

Ergänzung zum Formblatt 124 LD
Vergabe-Nr. 042/2026 AVW

Leistung: Rahmenvereinbarung über die Ausstattung des Kreises Weimarer Land mit Tankkarten einschließlich Serviceleistungen in 2 Losen

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a GewO beim Bundesamt für Justiz bzw. beim Wettbewerbsregister anfordern.

Eigenerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass keine Ausschlussvoraussetzungen gemäß § 22 Abs. 1 S. 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorliegen und wir nicht mit einer Geldbuße gemäß § 22 Abs. 2 LkSG belegt worden sind.

Eigenerklärung zu neuen Pflichtangaben (eForms)

Ab dem 25.10.2023 sind öffentliche Auftraggeber verpflichtet die nachfolgend genannten Daten zu den Auftragnehmern in Vergabebekanntmachungen zu veröffentlichen. Die erforderlichen Daten sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied einzutragen.

Nationale Identifikationsnummer

Grundsätzlich ist hier die Wirtschafts-Identifikationsnummer einzutragen. Diese wurde allerdings noch nicht eingeführt, sodass eine andere eindeutig identifizierbare Nummer anzugeben ist. Vornehmlich ist ein Registereintrag oder die Umsatzsteuer-ID anzugeben.

Art: _____ (z. B. HRA, Umsatzsteuer-ID etc.)

Nummer: _____

Größe des Wirtschaftsteilnehmers

- ☐ Kleinunternehmen (bis 9 Beschäftigte und bis 2 Millionen Euro Umsatz)
- ☐ Kleines Unternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Millionen Euro Umsatz und kein Kleinunternehmen)
- ☐ Mittleres Unternehmen (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Millionen Euro Umsatz und kein kleines Unternehmen)
- ☐ Großunternehmen (über 249 Beschäftigte oder über 50 Millionen Euro Umsatz)

Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers

Ist das Unternehmen börsennotiert?

- ☐ Ja
☐ Nein

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist, dann bitten wir Sie nachkommend die Staatsangehörigkeit/en anzugeben:

laut Eintrag gemäß den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichteten Register(n)

Sollte kein entsprechendes Register vorhanden sein, z. B. bei Auftragnehmern außerhalb der EU dann sind hier Informationen aus anderen Quellen einzutragen.

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über die Plattform www.evergabe-online.de, gilt diese als unterschrieben.